



Mitteilungsblatt

Studienjahr 2020/2021 - Ausgegeben am 31.05.2021 - 35. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Bevollmächtigungen

143. Bevollmächtigung im Bereich der Dienstleistungseinrichtungen einschließlich deren Projekte zur rechtsgeschäftlichen Vertretung gemäß § 28 Universitätsgesetz 2002 – Änderung

Wahlen

144. Ergebnis der Wahl einer*eines Vorsitzenden sowie einer*eines stellvertretenden Vorsitzenden der Berufungskommission „Westlawische Literatur- und Kulturwissenschaft“

145. Ergebnis der Wahl einer*eines Vorsitzenden sowie einer*eines stellvertretenden Vorsitzenden der Berufungskommission „Didaktik der Chemie“

Verleihung von Lehrbefugnissen

146. Erteilung der Lehrbefugnis

Stipendien, Förderungen

147. Ausschreibung Stipendium „Aktiv Studieren und Beruf“ der Universität Wien für das Studienjahr 2020/21 – Änderung und Wiederverlautbarung

Sonstige Informationen

148. Evaluierungsplan 2023, 2024 und 2025

Bevollmächtigungen

Nr. 143

Bevollmächtigung im Bereich der Dienstleistungseinrichtungen einschließlich deren Projekte zur rechtsgeschäftlichen Vertretung gemäß § 28 Universitätsgesetz 2002 – Änderung

In Abänderung der Bevollmächtigung im Bereich der Dienstleistungseinrichtungen einschließlich deren Projekte zur rechtsgeschäftlichen Vertretung gemäß § 28 Universitätsgesetz 2002 (veröffentlicht im Mitteilungsblatt vom 20.02.2020, 11. Stück, Nr. 70) ergehen nachstehende Bevollmächtigungen:

DLE Raum- und Ressourcenmanagement

| Erstgenannte*r | Zweitgenannte*r | Betragsgrenze in Euro |
|---|---|-----------------------|
| Leiter*in der Abteilung Arbeitnehmer*innenschutz und Infrastrukturelles Facility Management | Zuständige*r Sachbearbeiter*in/ Projektleiter*in | bis 35.000,- |
| Leiter*in der Abteilung Bauorganisation und Baumanagement | | |
| Leiter*in der Abteilung Recht, Raum und Kommunikation | | |
| Leiter*in der Abteilung Technisches Facility Management | | |
| Leiter*in der DLE Raum- und Ressourcenmanagement | | bis 80.000,- |
| Rechtsgeschäfte ab Euro 80.000,- hat der*die Leiter*in der DLE Raum- und Ressourcenmanagement gemeinsam mit der Vizerektorin für Infrastruktur zu fertigen. | | |

Der Rektor:
Engl

Wahlen

Nr. 144

Ergebnis der Wahl einer*eines Vorsitzenden sowie einer*eines stellvertretenden Vorsitzenden der Berufungskommission „Westslawische Literatur- und Kulturwissenschaft“

In der vom Senat der Universität Wien eingesetzten Berufungskommission „Westslawische Literatur- und Kulturwissenschaft“ wurde am 5. Mai 2021 Univ.-Prof. Dr. Stefan-Michael Newerkla zum Vorsitzenden der Berufungskommission gewählt. Zur stellvertretenden Vorsitzenden wurde Univ.-Prof. Dr. Melanie Malzahn gewählt.

Der Vorsitzende:
Newerkla

Nr. 145

Ergebnis der Wahl einer*eines Vorsitzenden sowie einer*eines stellvertretenden

Vorsitzenden der Berufungskommission „Didaktik der Chemie“

In der vom Senat der Universität Wien eingesetzten Berufungskommission für die Besetzung einer Professur für „Didaktik der Chemie“ wurden in der konstituierenden Sitzung am 17. Mai 2021 Univ.-Prof. Mag. Dr. Peter Lieberzeit zum Vorsitzenden und Univ.-Prof. Dr. Andrea Möller zur stellvertretenden Vorsitzenden der Berufungskommission gewählt.

Der Vorsitzende:
Lieberzeit

Verleihung von Lehrbefugnissen

Nr. 146

Erteilung der Lehrbefugnis

Mit Bescheid vom 18.05.2021, Zl/Habil 02/729/2019/20, hat das Rektorat der Universität Wien Dr. Markus Rheindorf auf Grund des Beschlusses der vom Senat eingesetzten Habilitationskommission die Lehrbefugnis für das Fach „Angewandte Sprachwissenschaft“ erteilt.

Der Vizerektor:
Tyran

Stipendien, Förderungen

Nr. 147

Ausschreibung Stipendium „Aktiv Studieren und Beruf“ der Universität Wien für das Studienjahr 2020/21 – Änderung und Wiederverlautbarung

Die Ausschreibung des Stipendiums „Aktiv Studieren und Beruf“ der Universität Wien für das Studienjahr 2020/21, Mitteilungsblatt vom 17.02.2021, 23. Stück, Nr. 88, wird in Punkt I.6. wie folgt geändert und im übrigen wiederverlautbart:

Diese Stipendien dienen der Förderung von berufstätigen Studierenden in fortgeschrittenen Studienphasen und bezwecken die Unterstützung eines schnellen und zeitnahen Studienabschlusses. Die Universität Wien schreibt das Stipendium für das Wintersemester 2020/21 und/oder Sommersemester 2021 aus.

I. Voraussetzung für die Antragstellung auf Zuerkennung dieses Stipendiums

Für die Antragstellung auf Zuerkennung eines Studienabschluss-Stipendiums sind folgende Voraussetzungen kumulativ zu erfüllen:

1. Aufrechte Zulassung zu einem ordentlichen Studium an der Universität Wien im Wintersemester 2020/21 und/oder Sommersemester 2021 (ein Stipendium kann für Semester, in denen Studierende beurlaubt sind, nicht zugesprochen werden)
2. Antragsberechtigt sind alle ordentlichen Studierenden, für welche im Antragssemester eine Beitragspflicht besteht (keine Inanspruchnahme von Erlass- oder Rückerstattungsgründen gemäß § 92 UG oder § 23 studienrechtlicher Teil der Satzung der Universität Wien oder an anderen Bildungseinrichtungen, keine

Inanspruchnahme von steuerlichen Absetzmöglichkeiten oder Studienförderungsmaßnahmen)

3. Bei Doppel- oder Mehrfachstudien ist bei der erstmaligen Antragstellung ein ordentliches Studium zu benennen, in dem die beitragsfreie Studienzeit inklusive Toleranzsemester im Studienjahr 2020/21 gemäß § 91 UG überschritten wurde. Das gewählte Studium ist für die Zuerkennung des Stipendiums heranzuziehen, solange es nicht erfolgreich abgeschlossen ist. Wurden Anträge auf „Studienabschluss-Stipendien für berufstätige Studierende der Universität Wien für das Studienjahr 2018/19“ oder auf das Stipendium „Aktiv Studieren und Beruf“ der Universität Wien für das Studienjahr 2019/20 gestellt, so ist die damalige Auswahl bindend. Im Studium (bzw. bei Doppel- oder Mehrfachstudien im gewählten Studium) müssen Studienleistungen in folgendem Ausmaß im Zeitpunkt der Antragstellung erbracht sein (inklusive Anerkennungen, Datum gemäß Sammelzeugnis):

| Studien mit Umfang gemäß Curriculum: | Mindestanzahl an erbrachten ECTS im Zeitpunkt der Antragstellung: |
|--------------------------------------|---|
| 180 ECTS | 120 ECTS |
| 240 ECTS | 160 ECTS |
| 120 ECTS | 80 ECTS |
| 270 ECTS | 180 ECTS |
| Doktoratsstudien | alle ECTS |

4. Studienaktivität: Es ist für das genannte Studium ein Leistungsnachweis im Ausmaß von 16 ECTS-Punkten im Studienjahr 2020/21 (erbrachte Leistungen lt. Sammelzeugnis bis einschließlich 30.09.2021) zu erbringen. Im Falle, dass die Beträgspflicht erstmalig im Sommersemester 2021 besteht, sind 8 ECTS-Punkte, welche ab dem 01.05.2021 zu absolvieren sind, nachzuweisen. Die Studienaktivität von Doktoratsstudierenden wird anhand des jährlichen Fortschrittsberichts (lt. Satzung) festgestellt. Die Studienaktivität von Masterstudierenden, welche bereits mit Ausnahme der Masterarbeit und/oder der Masterprüfung alle ECTS-Punkte absolviert haben und nur noch die Masterarbeit und/oder die Masterprüfung absolvieren müssen, kann einmalig alternativ durch eine Bestätigung der zuständigen Studienprogrammleitung nachgewiesen werden. Anerkannte Leistungen können für den Leistungsnachweis herangezogen werden, sofern die tatsächliche Ablegung der Leistungen in den oben genannten Zeitraum fällt.

5. Die maximale Bezugsdauer besteht längstens bis zur doppelten Studienzeit. (Berechnung maximale Bezugsdauer am Beispiel 6 Semester Bachelorstudium: Regelstudienzeit beträgt 6 Semester, 2 Toleranzsemester, die Antragsmöglichkeit besteht für weitere 4 Semester – ergibt eine Gesamtstudiendauer von 12 Semestern, Beurlaubungen werden zur Berechnung nicht miteinbezogen und zählen daher nicht).

6. Einkünfte aus Erwerbstätigkeit des*der Antragstellers*in: steuerpflichtiges Einkommen im Kalenderjahr 2020 über der – im Zeitpunkt der Antragstellung aktuellen – auf das Jahr hochgerechneten Geringfügigkeitsgrenze (14-facher Betrag gemäß § 5 Abs. 2 ASVG) und bis zu einem Betrag von EUR 20.000,00.

Für die Berechnung werden ausschließlich folgende Beträge aus dem Einkommensteuerbescheid herangezogen:

- Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit: Kennzahl (210) „Bruttobezüge“ im Einkommensteuerbescheid
- Betrag der zur Festlegung der Einkommensteuer herangezogenen „Einkünfte aus selbständiger Arbeit“ (vgl. Seite 1 des Einkommensteuerbescheids)
- Betrag der zur Festlegung der Einkommensteuer herangezogenen „Einkünfte aus Gewerbebetrieb“ (vgl. Seite 1 des Einkommensteuerbescheids)
- Betrag der zur Festlegung der Einkommensteuer herangezogenen „Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft“

(vgl. Seite 1 des Einkommensteuerbescheids)

Bei Vorliegen mehrerer Einkunftsarten gemäß lit. a bis d werden diese summiert.

Bei Vorlage eines nicht-österreichischen Einkommensteuerbescheids werden für die Berechnung äquivalente Beträge herangezogen.

II. Antragstellung und erforderliche Nachweise

1. Ausgefülltes Antragsformular inklusive der Bekanntgabe des ausgewählten ordentlichen Studiums und des Semesters/der Semester, für welche/s das Studienabschluss-Stipendium beantragt wird.
2. Beizulegende Dokumente: Nachweis des steuerpflichtigen Einkommens.
3. Im Falle eines Doppelstudiums an mehreren Bildungseinrichtungen kann das Stipendium an der Universität Wien nur beantragt werden, wenn der Studienbeitrag an die Universität Wien entrichtet wurde.

Unvollständig oder falsch ausgefüllte Anträge bzw. Anträge mit fehlenden Unterlagen können bei der Stipendienvergabe nicht berücksichtigt werden.

III. Zuerkennung

1. Die Höhe eines zuerkannten Studienabschluss-Stipendiums beträgt EUR 700,00 pro Studienjahr bzw. EUR 350,00 pro Semester, sollte die Beitragspflicht nur in einem Semester gegeben sein.
2. Die Zuerkennung erfolgt durch das Rektorat im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung der Universität Wien. Auf die Zuerkennung eines Studienabschluss-Stipendiums besteht kein Rechtsanspruch. Resultiert die Stipendienvergabe aus falschen oder unvollständigen Informationen, so ist das Studienabschluss-Stipendium unbeschadet weiterer straf- oder zivilrechtlicher Schritte zurückzuzahlen.

IV. Antragsfrist

Die Antragstellung erfolgt einmal pro Jahr. Unterlagen sind vollständig zwischen dem 1. 10. 2021 und dem 30. 11. 2021 einzubringen. Es wird darauf hingewiesen, dass zwischen Antrag und Auszahlung des Studienabschluss-Stipendiums mit einigen Wochen Bearbeitungsdauer zu rechnen ist.

Die Vizerektorin:
Schnabl

Sonstige Informationen

Nr. 148

Evaluierungsplan 2023, 2024 und 2025

Das Rektorat hat gemäß § 3 des Satzungsteils Qualitätssicherung folgenden Evaluierungsplan für die Jahre 2023, 2024 und 2025 beschlossen und den Senat darüber informiert:

1) Evaluation von Fakultäten, Zentren, Dienstleistungseinrichtungen und Stabsstellen

2023

- Fakultät für Psychologie

- Fakultät für Geowissenschaften, Geographie und Astronomie
- Zentrum für Lehrer*innenbildung
- DLE Öffentlichkeitsarbeit

2024

- Fakultät für Wirtschaftswissenschaften
- Historisch-Kulturwissenschaftliche Fakultät
- DLE Finanzwesen und Controlling (Quästur)
- Stabsstellen

2025

- Katholisch-Theologische Fakultät
- Evangelisch-Theologische Fakultät
- Fakultät für Lebenswissenschaften
- DLE Bibliotheks- und Archivwesen
- DLE Personalwesen und Frauenförderung

2) Evaluation von Lehrveranstaltungen

Sommersemester 2023, Wintersemester 2024/25

- SPL 01: Katholische Theologie
- SPL 02: Evangelische Theologie
- SPL 06: Ägyptologie, Judaistik, Urgeschichte und Historische Archäologie
- SPL 07: Geschichte
- SPL 08: Kunstgeschichte und Europäische Ethnologie
- SPL 09: Altertumswissenschaften
- SPL 10: Deutsche Philologie
- SPL 11: Romanistik
- SPL 12: Anglistik
- SPL 13: Finno-Ugristik, Niederlandistik, Skandinavistik und Vergleichende Literaturwissenschaft
- SPL 14: Orientalistik, Afrikanistik, Indologie und Tibetologie
- SPL 15: Ostasienwissenschaften
- SPL 16: Musikwissenschaft und Sprachwissenschaft
- SPL 17: Theater-, Film- und Medienwissenschaft
- SPL 34: Translationswissenschaft
- SPL 36: Doktoratsstudium Katholische Theologie
- SPL 37: Doktoratsstudium Evangelische Theologie
- SPL 41: Historisch-Kulturwissenschaftliches Doktoratsstudium
- SPL 42: Philologisch-Kulturwissenschaftliches Doktoratsstudium
- SPL 48: Slawistik

Wintersemester 2023/24, Sommersemester 2025

- SPL 03: Rechtswissenschaften
- SPL 04: Wirtschaftswissenschaften
- SPL 18: Philosophie
- SPL 19: Bildungswissenschaft
- SPL 21: Politikwissenschaft
- SPL 22: Publizistik- und Kommunikationswissenschaft
- SPL 23: Soziologie
- SPL 24: Kultur- und Sozialanthropologie
- SPL 35: Sportwissenschaft
- SPL 38: Doktoratsstudium Rechtswissenschaften
- SPL 39: Doktoratsstudium Wirtschaftswissenschaften
- SPL 40: Doktoratsstudium Sozialwissenschaften
- SPL 43: Doktoratsstudium Philosophie und Bildungswissenschaft
- SPL 49: Lehrer*innenbildung

Sommersemester 2024, Wintersemester 2025/26

- SPL 05: Informatik und Wirtschaftsinformatik
- SPL 20: Psychologie
- SPL 25: Mathematik
- SPL 26: Physik
- SPL 27: Chemie
- SPL 28: Erdwissenschaften, Meteorologie-Geophysik und Astronomie
- SPL 29: Geographie
- SPL 30: Biologie
- SPL 31: Molekulare Biologie
- SPL 32: Pharmazie
- SPL 33: Ernährungswissenschaften
- SPL 45: Doktoratsstudium Geowissenschaften, Geographie und Astronomie
- SPL 50: Doktoratsstudium Informatik
- SPL 51: Doktoratsstudium Mathematik
- SPL 52: Doktoratsstudium Physik
- SPL 53: Doktoratsstudium Chemie
- SPL 54: Doktoratsstudium Psychologie und Biologie mit Schwerpunkt Kognitions-, Verhaltens- und Neurowissenschaften
- SPL 55: Doktoratsstudium Biologie mit Schwerpunkt Ökologie und Evolution
- SPL 56: Doktoratsstudium Molekulare Biologie
- SPL 57: Doktoratsstudium Biologie mit Schwerpunkt Mikrobiologie und Umweltsystemwissenschaft
- SPL 58: Doktoratsstudium Pharmazie, Ernährungswissenschaften und Sportwissenschaft

Der Vizerektor:
Tyran

Redaktion: HR.in Mag.a Elisabeth Schramm

Druck und Herausgabe: Universität Wien.

Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens
7 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.